

## **Kommunale Beamte und Angestellte aus Bremerhaven ins Referat 24 des Senators für Inneres und Sport?**

Anfrage der Abgeordneten Christine Schnittker, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist die Aussage von Innensenator Mäurer in der Deputation für Inneres am 16. Mai 2024 zu verstehen, dass Abschiebungen zukünftig zentral im Referat 24 des Senators für Inneres und Sport erfolgen sollen unter Hinzuziehung des Personals des Bremer Migrationsamtes sowie der Bremerhavener Ausländerbehörde, inwieweit ist eine Abordnungen oder Versetzungen kommunaler Beamter oder Angestellter aus Bremerhaven nach Bremen für wie lange geplant und sollte dies geplant sein, mit wem wurde dieses Vorhaben wann in Bremerhaven abgestimmt?
2. Inwieweit kann ein kommunaler Beamter oder Angestellter aus Bremerhaven in eine Landesbehörde abgeordnet/versetzt werden, ist diese Abordnung/Versetzung seitens des Beamten/Angestellten zustimmungspflichtig und kommt auch eine dauerhafte Übernahme infrage?
3. Wie wird diese Abordnung/Versetzung aus einer kommunalen Behörde in eine Landesbehörde finanziell geregelt und wird der Kommune Bremerhaven die fehlende Arbeitskraft erstattet und die Bezüge sodann aus dem Landeshaushalt bezahlt?

### **Zu Frage 1:**

Der Senator für Inneres und Sport ist aktuell im Rahmen seiner Ressortverantwortung dabei, die notwendigen personal- und haushaltsrechtlichen Maßnahmen einzuleiten, um die Aufgabe der Rückführungen zentral für die Freie Hansestadt Bremen zu übernehmen. Bis die notwendigen Stellen geschaffen und in Auswahlverfahren besetzt sind, bedarf es einer vorübergehenden Unterstützung durch fachlich geeignete Kräfte.

Besonders geeignet sind hier die Personen, die in den kommunalen Ausländerbehörden die Aufgabe aktuell wahrnehmen, und Mitarbeitende des Senators für Inneres und Sport, die mit der Materie vertraut sind. Diese sollen für den Anfang in das Referat 24 abgeordnet bzw. dort verwendet werden, wenn sie sich freiwillig dazu entscheiden. Die Dauer des Einsatzes hängt davon ab, wie schnell die Stellen regulär besetzt werden können.

Im Vorfeld der Sitzung der Staatlichen Deputation für Inneres am 16.05.2024 hatte sich der Senator für Inneres und Sport mit Bremerhavens Oberbürgermeister zu seiner Idee ausgetauscht. Derzeit wird geprüft, ob und wie konkret eine Unterstützung der neuen Einheit durch Bremerhaven aussehen kann. Eine

Mitübernahme der Bremerhavener Fälle wird erst im Falle eines Beitrags Bremerhavens erfolgen können.

**Zu Frage 2:**

Sowohl das Bremische Beamtengesetz als auch die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (TV-L und TVöD) lassen Abordnungen und Zuweisungen von kommunalen Beamtinnen und Beamten sowie von Tarifangestellten aus Bremerhaven in eine Landesbehörde zu. Die Maßnahmen sind in der Regel zustimmungspflichtig. Ohne Zustimmung der Beschäftigten sind Abordnungen und Versetzungen nur bei dienstlichem Bedürfnis der Behörde möglich. Eine dauerhafte Übernahme kann nur nach erfolgreichem Ausschreibungsverfahren erfolgen.

**Zu Frage 3:**

Die Fragen zur Finanzierung und zur haushaltstechnischen Umsetzung befinden sich aktuell in der Prüfung.